

# MERKUR

Gegründet 1947 als Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken

*Uwe Volkmann*, Zum Klimabeschluss des

Bundesverfassungsgerichts

*Klaus Günther*, Die Zeitlichkeit der Freiheit

*Andrew S. Curran/Henry Louis Gates Jr.*, Die Erfindung der  
wissenschaftlichen Rasetheorien

*Elena Meilicke*, Filmkolumne. Mommy Media

*Martin Höpner*, Europa-Kolumne. Integration durch Recht

*Verena Lueken*, Zu Joan Didion

*Jens Soentgen*, Nachhaltigkeit und Freiheit

*Arnd-Michael Nohl*, Erziehung in der Demokratie

*Lothar Machtan*, Wie Fotos Politik machen (sollen)

*Sibylle Severus*, Pink

*Hanna Engelmeier*, Andere Leben als meines



76. Jahrgang, April 2022

*Klett-Cotta*

875

## MARGINALIEN

### *Nachhaltigkeit und Freiheit*

Von Jens Soentgen

**D**ie historischen Darstellungen des Begriffs der Nachhaltigkeit beginnen in Deutschland stets mit dem sächsischen Bergrat Hans Carl von Carlowitz (1645–1714),<sup>1</sup> in dessen Werk *Sylvicultura oeconomica* über die Prinzipien der Forstwirtschaft (1713) das adjektivisch gebrauchte Partizip »nachhaltend« an einer einzigen Stelle, noch dazu in einem recht verschachtelten Satz, auftaucht.<sup>2</sup> Der Journalist und Autor Ulrich Grober erklärte ihn in seinem Buch *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit* gar zu deren Erfinder. Das fand Anklang, nicht zuletzt beim damaligen Bundesminister Ronald Pofalla, der 2013 unter dem Titel *300 Jahre Nachhaltigkeit »made in Germany«* entsprechenden Jubiläumsfeierlichkeiten ausrichten

ließ.<sup>3</sup> Inzwischen gibt es eine Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft zur Förderung der Nachhaltigkeit, einen Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreis, Carl-von-Carlowitz-Vorlesungen und in Leipzig einen Hans-Carl-von-Carlowitz-Kindergarten.

So schön die Begeisterung für den sächsischen Bergrat ist – dass er die Nachhaltigkeit erfunden habe, ist selbst eine Erfindung. Carlowitz versichert mehr als einmal, gerade *keinen* innovativen Gedanken formuliert zu haben. Vielmehr widmet er das gesamte achte Kapitel seines Werks dem Nachweis, dass das, was er vorschlägt und in immer neuen Formulierungen vorträgt, nämlich aktiv neue Bäume zu pflanzen, wenn man auch in Zukunft Holz haben will, keine riskante und unerprobte Neuerung, sondern eine uralte und anderswo längst praktizierte Idee sei.

Carlowitz verweist nicht nur auf die Bibel, sondern ausführlich etwa auch auf die Edikte Ludwigs XIV., in denen schon »fast das gantze Summarium unsers Vorhabens zu finden« sei. Die Carlowitz-Begeisterung ist im Übrigen auch deshalb problematisch, weil sie dazu geführt hat, dass sich das Nachhaltigkeitsdenken nahezu ausschließlich mit der Forstbewirtschaftung auseinandersetze. Wenn man

1 Vgl. Konrad Ott, *Geschichte der Nachhaltigkeitsidee*. In: Ders. u. a., (Hrsg.), *Handbuch Umweltethik*. Stuttgart: Metzler 2016.

2 Hannß Carl von Carlowitz, *Sylvicultura Oeconomica oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht* [1732]. Remagen: Kessel 2009: »Wird derhalben die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß, und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen, daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe, weil es eine unentbehrliche Sache ist, ohnewelche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag.«

3 *300 Jahre Nachhaltigkeit »made in Germany« – Verantwortung und Chance* vom 18. März 2013 ([www.bundesregierung.de/breg-de/themen/300-jahre-nachhaltigkeit-made-in-germany-verantwortung-und-chance-457736](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/300-jahre-nachhaltigkeit-made-in-germany-verantwortung-und-chance-457736)).

Nachhaltigkeit so eng denkt, schrumpft sie jedoch zu einem bloßen Managementprinzip.

### *Der Begriff Nachhaltigkeit*

Nachhaltigkeit ist ein normatives Prinzip, das, anders als etwa die Prinzipien der Gleichheit oder Gerechtigkeit, in erster Linie nicht mit der sozialen Mitwelt, sondern mit der ökologischen Umwelt zu tun hat. Zwar gibt es seit Längerem Tendenzen, den Begriff aufzuweichen, man spricht von kulturellen, spirituellen, ästhetischen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Mit den 17 *Sustainable Development Goals* der UN, die 2016 proklamiert wurden, wird das auf die Spitze getrieben; die meisten der dort genannten Ziele beziehen sich eher auf Entwicklungs- und Sozialpolitik. Der Kern des Nachhaltigkeitsbegriffs ist aber unbestritten ökologisch.

Denn es geht dabei primär um einen bestimmten Umgang mit Ressourcen, ein Wort, das abgeleitet ist vom lateinischen »resurgere«: sich wieder aufrichten. Nachhaltig ist, mit den Dingen, die uns gestatten, uns wieder aufzurichten, so umzugehen, dass sie sich selbst wiederaufrichten können. Der Wald ist dafür ein gutes Beispiel, weil er sich bei nachhaltiger Nutzung innerhalb von Jahrzehnten regenerieren kann. Ähnliches gilt aber auch für Grundwasser oder Fließgewässer, fruchtbare Böden, Ökosysteme, marine Fischgründe, reine Luft, Artenvielfalt und so weiter. Gegenbegriffe zu »Nachhaltigkeit« sind Raubbau, Ressourcenverschwendung, Misswirtschaft oder Übernutzung.

Eine neuere rechtswissenschaftliche Publikation fasst es so: »Eine (ökologische)

Ressource soll nur so stark beansprucht werden, wie sie selbst nicht gefährdet wird.«<sup>4</sup> Nachhaltendes Verhalten ist vorsorgend, weil es heute schon vorhält, was morgen erst gebraucht wird. Vorsorgend wird, indem man aktiv nachhält, also zum Beispiel nachpflanzt oder der Ressource immer wieder Zeit gibt, sich selbst zu erneuern und dafür die Voraussetzungen schafft. Nicht alle ökologischen Ressourcen können sich allerdings regenerieren. Sand und Kies, die einmal zu Beton verarbeitet wurden, bilden sich nicht in absehbarer Zeit nach und können auch kaum recycelt werden; hier fordert die Norm der Nachhaltigkeit größtmögliche Sparsamkeit im Verbrauch.

Berühmt geworden ist ein Satz im Brundtland-Bericht von 1987, der Nachhaltigkeit als Prozess definiert, der »die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, zu beeinträchtigen«.<sup>5</sup> Man sieht, dass es um Solidarität auch mit Abwesenden, vor allem Ungeborenen, geht und das Nachhaltigkeitsprinzip deshalb nicht einfach beziehungslos neben anderen Prinzipien steht. Heute ist das Konzept der Nachhaltigkeit rechtlich vielfach verankert, manche Staaten, wie etwa Neuseeland, haben ihm sogar einen zentralen Status verliehen.

4 Martin Kment, *Die Neujustierung des Nachhaltigkeitsprinzips im Verwaltungsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck 2019.

5 World Commission on Environment and Development, *Our Common Future*. Oxford University Press 1987.

*Nicht Wort-, sondern Ideengeschichte*

Es gibt also guten Grund, sich mit der Geschichte der Nachhaltigkeit zu befassen, solange man sie nicht verengt. Sinnvoller als eine bloße Wortgeschichte ist eine Ideengeschichte. Sie dient nicht nur der Herleitung, sondern kann auch dabei helfen, das Konzept weiterzuentwickeln.

Besonders ergiebig, wenn auch bislang fast immer übersehen,<sup>6</sup> ist in dieser Hinsicht ein Hauptwerk der politischen Romantik, Adam Heinrich Müllers *Elemente der Staatskunst*, das 1809 in drei Bänden in Dresden erschien. Von diesem Buch schrieb Heinrich von Kleist, der mit Müller eng verbunden war, es sei »eins von denen, welche die Störrigkeit der Zeit die sie einengt nur langsam, wie eine Wurzel den Felsen, sprengen können; nicht par explosion.« Im ersten Teil dieses Werkes, das auf Vorlesungen zurückgeht, die Müller 1808 und 1809, inmitten der Napoleonischen Kriege in Dresden hielt, entfaltet er

Ideen, die nicht nur viele Gedanken der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte bis ins Detail vorwegnehmen, sondern auch heute noch neue Perspektiven eröffnen.

Müller war Monarchist und hat die Französische Revolution entschieden bekämpft. Dennoch kreist seine politische Philosophie um den Begriff der Freiheit. Den Revolutionären wirft er nämlich vor, bloß eine Tyrannei durch eine neue ersetzt zu haben und Freiheit gerade nicht allgemein verwirklicht zu haben. Müller geht es dabei, auch wenn beides untrennbar zusammenhängt, weniger um die Diskussion von »freedom«, Freiheit im individuellen, als um »liberty«, Freiheit also im gesellschaftlichen Sinn.<sup>7</sup>

Unter Freiheit versteht Müller die Möglichkeit, »seine Kraft und sein eigentümliches Wesen geltend zu machen, zu wachsen, sich zu regen, zu streiten«. Dabei ist entscheidend, dass Freiheit zwar dem einzelnen Individuum zugeordnet werden kann, aber nur da funktioniert, wo auch die anderen frei sind und in der ständigen Auseinandersetzung von Freiheit und »Gegenfreiheit« Freiheit sich nicht nur bewährt, sondern geradezu entsteht. Ganz ähnlich wie später Georg Simmel ist für ihn Freiheit nicht ein Wahren der eigenen Unberührtheit,<sup>8</sup> sondern verwirklicht sich im Miteinander, überall da, wo sich jemand innerhalb einer Beziehung lebendig zur Geltung bringen kann.

6 Vorbildlich die Dissertation von Walther Kozik, *Adam Müllers »Elemente der Staatskunst«* (Marburg: Metropolis 2017), die Müller als frühen Institutionalisten denkt, aber nicht auf die Bezüge zum Nachhaltigkeitsdenken und zur Forschung zu Gemeingütern (Commons) eingeht. Vgl. auch Hermann Schmitz, *Adolf Hitler in der Geschichte*. Bonn: Bouvier 1999. Schmitz geht dort auch auf die rechtshistorische Forschung Otto von Gierkes ein, die Müllers Intuitionen historisch nacharbeitet, und zieht explizit Querverbindungen zur aktuellen Umwelt- und Nachhaltigkeitsdiskussion. Vgl. auch Jens Soentgen, *Nachhaltigkeitsdenken in der Romantik und in der Antike*. In: Christopher Schliephake/Natascha Sojc/Gregor Weber (Hrsg.), *Nachhaltigkeit in der Antike. Diskurse, Praktiken, Perspektiven*. Stuttgart: Franz Steiner 2020.

7 Vgl. Thomas Buchheim, *Unser Verlangen nach Freiheit. Kein Traum, sondern Drama mit Zukunft*. Hamburg: Meiner Verlag 2006.

8 Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot 1908.

Müller glaubt, dass ein Staat, der *allen* gleichermaßen Freiheit ermöglicht, nicht nur gerechter ist, sondern auch seine Produktivität steigert. Er verweist hier wie an anderen Stellen auf Adam Smith, dessen Werk er immer wieder lobend erwähnt, verallgemeinert aber dessen Ideen. Entscheidend ist, dass er den Kreis der Wesen, deren »Gegenfreiheit« zu berücksichtigen ist, deutlich erweitert. Nicht nur die lebenden Zeitgenossen sind es, die frei sein sollen. Explizit nennt Müller vielmehr die kommenden Generationen, ebenso aber die vorangegangenen.

In Müllers Worten: »Der wahre Ruf der Freiheit muss die Todten erwecken, und die künftigen Geschlechter müssen sich, wenn er erschallt, in ihren dunkelsten Keimen regen.«<sup>9</sup> Wo man nicht an vergangene und kommende Generationen denke und deren Freiheit missachtet, da, so Müller, werde »eine neue Tyrannei für die alte errichtet, und das kommende Geschlecht wird Eure Freiheit eben so wenig respectiren, wenn Ihr dereinst abwesend seid, als Ihr die Freiheit Eurer abwesenden Väter geachtet habt«. Die Rechte kommender Generationen sind in der heutigen Nachhaltigkeitsdiskussion zentrales Anliegen; ungewöhnlicher klingt für uns die Forderung nach Respekt vor vorangegangenen Generationen. Und doch ist das auch Teil unserer Politik, vor allem der Kulturpolitik, und äußert sich etwa in der Pflege

und Erhaltung von historischen Bau- und Kunstwerken.

Und auch in der Umweltpolitik ist das, worauf Müller hinauswill, keineswegs unbekannt, denn es sind in Mitteleuropa in erster Linie durch traditionelle Bewirtschaftung entstandene Kulturlandschaften, etwa Almen, Heckenlandschaften oder Heiden, deren Erhaltung ein umweltpolitisches Ziel darstellt. Diese Landschaften sind das Werk von Generationen, ein kulturell geprägtes Naturerbe. Doch Müller erweitert den Kreis nicht nur innerhalb der Folge der Generationen nach hinten und nach vorn. Er erweitert ihn auch quer zur sozialen Welt in die nichtmenschliche Sphäre und verbindet seine Freiheitsphilosophie so mit seinem Nachhaltigkeitsdenken.<sup>10</sup>

### *Müllers Nachhaltigkeitsdenken*

Müller kannte zwar weder den Begriff der Umwelt noch den der Ökologie, und doch dachte er wie ein moderner Nachhaltigkeitsphilosoph. Er arbeitet nicht mit biologischen Begriffen, sondern spricht allgemein von »Sachen«, verwendet also ein juristisches Konzept. Sachen sind – auch im modernen bürgerlichen Recht – alle nichtmenschlichen Objekte unter Einschluss von Pflanzen und Tieren. In moderner Diktion könnte man von den nichtmenschlichen Wesen und Objekten

9 Adam H. Müller, *Die Elemente der Staatskunst. Oeffentliche Vorlesungen, vor Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar und einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden, gehalten.* Erster Teil. Berlin: J. D. Sander 1809.

10 Vgl. Schellings zeitgleich publizierten Satz: »Nur wer Freyheit gekostet hat, kann das Verlangen empfinden, ihr alles analog zu machen, sie über das ganze Universum zu verbreiten.« In: *Philosophische Untersuchung über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände* [1809].

sprechen oder von der »More-Than-Human World«, wie es der US-amerikanische Philosoph David Abram nannte.

Die Sachen, so Müller, gelten uns als unserem Willen unterworfen, besonders wenn wir sie als Eigentum betrachten, und genau diese Vorstellung kritisiert er. Er plädiert deshalb dafür, den absoluten Unterschied zwischen Personen und Sachen aufzuheben. Denn zum einen seien Sachen keineswegs tot; vielmehr seien sie lebendig und umso nützlicher, je lebendiger sie sind: »Je mehr wirkliche Merkmale des Lebens die Sachen an sich tragen, um so wichtiger sind sie für die bürgerliche Gesellschaft. Eins der ersten unter diesen Merkmalen, ist die Productivität.« Ein Acker sei deshalb so wertvoll, weil und solange seine Produktivität Schritt halte mit der menschlichen Produktivität, weil sich mit seiner Hilfe neue Sachen erzeugen lassen, die ihrerseits wieder lebendig sind. Genau so sei es aber mit allen Sachen. Und die Sachen seien nicht nur lebendig, sie hätten auch Persönlichkeit, umso mehr, je lebendiger sie sind.

Falsch sei darum ein Umgang, der die Sachen als tot und rechtlos ansieht, als nur der Willkür des Eigentümers unterworfen. Als Gegenmodell entfaltet Müller Ideen für einen dialogischen Umgang mit Sachen, der ihre Eigenart und Lebendigkeit nicht nur erhält, sondern gerade sie zum Ausgangspunkt der Produktion macht: »Dieser, lebendige Zinsen erzeugende, Umgang des Menschen mit den Sachen oder mit den Capitals ist das wahre Verhältnis des Menschen zu den Sachen; und so erscheint das Eigentum, wenn es in der Bewegung betrachtet wird. Alles zu allem gerechnet, worüber der einzelne Mensch auf dieser Erde disponiert, ist es

ein Nießbrauch eines großen, der ganzen Menschheit und allen Generationen gemeinschaftlichen Capitals, welches nicht angetastet werden soll noch kann.« Die Metapher vom Kapital, das nicht angetastet werden darf, wird hier wie in neueren Nachhaltigkeitsphilosophien verwendet, denn auch für diese liegt der Kern der Nachhaltigkeit in der Nutzung der Zinsen des Naturkapitals, das in seiner Substanz erhalten bleiben muss.<sup>11</sup>

Doch ein solcher Umgang empfiehlt sich bei Müller nicht nur aus Gründen der Klugheit. Er ist auch geboten, weil ansonsten die gesellschaftliche Freiheit keine wirkliche wäre. Zwar ermöglicht das plötzliche Veräußern von Kapital ein enormes Freiheitsgefühl, das sei nach Müller aber nur das Freiheitsgefühl des Despoten, der sich über die »Gegenfreiheiten« der anderen hinwegsetzt und damit nur »die gegenwärtige Generation mit Freiheit vor allen vergangenen und kommenden Geschlechtern [privilegiert]«.

Wie aber kann man sich eine lebendige – wir würden sagen: nachhaltige – Nutzung im Gegensatz dazu konkret vorstellen? Müller veranschaulicht es am Beispiel des Familienfideikommiss. Dabei handelt es sich um eine erbrechtliche Regelung, mit der bis ins 19. Jahrhundert hinein die Weitergabe adeliger Familiengüter geregelt wurde. Das Fideikommiss sorgte dafür, dass im Erbfall auch das Besitzrecht künftiger Generationen im Blick behalten wurde. Der neue Eigentümer verfügte nämlich lediglich über ein Nießbrauchsrecht,

11 Vgl. Konrad Ott, *Umweltethik zur Einführung*. Hamburg: Junius 2010; ders., *Starke Nachhaltigkeit*. In: Ders./Jan Dierks u.a. (Hrsg.) *Handbuch Umweltethik*.

konnte sein Eigentum also nicht nach Belieben umbauen, niederreißen oder gar verkaufen.

Heute liegt der Fokus eher auf demokratischen, genossenschaftlichen Nutzungsformen, etwa Allmenden, die es in Form von Weideflächen bis heute im Alpenraum gibt, aber auch gemeinsam genutzte Fischgründe dienen häufig als Beispiel. Die Ökonomie-Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom hat in einer empirischen Studie solche Allmenden weltweit untersucht und gezeigt, dass sie keineswegs zur Übernutzung verdammt sind, sondern unter bestimmten Bedingungen erfolgreich erhalten werden können, bisweilen jahrhundertlang. Indirekt hat auch Müller auf die Allmenden hingewiesen, indem er viele mittelalterliche Institutionen als vorbildlich herausstellt.<sup>12</sup>

In der Nachfolge Müllers hat der Jurist und Rechtshistoriker Otto von Guericke das deutsche Genossenschaftsrecht umfassend untersucht und gezeigt, durch welche Regelungen in alten Dorfgemeinschaften die Übernutzung von Wäldern und Weiden vermieden wurde und wie es gelang, ökologische Ressourcen, also Gemeingüter wie Weiden, Wälder oder Fischgründe, so zu bewirtschaften, dass auch die Nachkommen noch in den Genuss ihrer jeweiligen Früchte kommen können.<sup>13</sup>

### *Rechte nicht nur für Menschen*

Müller vertrat explizit die Ansicht, dass auch Sachen eine Persönlichkeit besitzen und wir deshalb nicht nur Rechte an ihnen, sondern auch Pflichten ihnen gegenüber haben: »Jedes Eigentum wächst und entwickelt sich unter unsern Augen wie ein lebendiger Mensch; es ist keineswegs unsrer unbedingten und unbeschränkten Willkür unterworfen, es hat seine eigene Natur, seine Freiheit, sein Recht – welche wir respektieren müssen, wenn wir es gebrauchen wollen, wenn wir durch die Vereinigung mit ihm etwas erzeugen wollen, Ernten, Zinsen oder auch nur den leichtesten Lebensgenuß.«

Indem Müller die Sachen zu Rechtssubjekten erklärt, erkundet er Bereiche, die in der aktuellen Debatte gerade erst in Sicht gekommen sind.<sup>14</sup> Es geht ihm dabei weder um eine Form von Animismus noch um die Rückkehr zu einer verlorenen Einheit. Im Vordergrund steht für ihn, im Umgang mit der nichtmenschlichen Sphäre deren Eigenlebendigkeit und Eigenständigkeit, ihre *Freiheit* zu respektieren, diese aber nicht nur einseitig zu schützen, sondern in eine dialogische, von Wechselseitigkeit geprägte Beziehung einzutreten. Er geht damit also auch über das bloß utilitaristische Argument, wir sollten öko-

12 Elinor Ostrom, *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge University Press 2015.

13 Zu den Interessensgegensätzen bei der Allmendenutzung und den Verfahren des Ausgleichs vgl. Otto von Guericke, *Das Deutsche Genossenschaftsrecht*. Zweiter Bd.: *Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs* [1873]. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1954. Ziel aller Regelungen

war stets, die jeweilige Allmende in gutem Zustand zu erhalten, »damit unsere kind u. nachkommen auch mogint geniessen.«

14 Zu Rechten der Natur in kritischer Abgrenzung von Bruno Latour vgl. vor allem Jens Kersten, *Die Rechte der Natur und die Verfassungsfrage des Anthropozän*. In: Jens Soentgen/Ulrich M. Gassner/Julia von Hayek/Alexandra Manzei (Hrsg.), *Umwelt und Gesundheit*. Baden Baden: Nomos 2020.

logische Ressourcen pfleglich behandeln, um sie auch morgen noch nutzen zu können, deutlich hinaus.

Damit befindet er sich in der Nähe der Vertreter der *deep ecology*, deren Anliegen es ist, die Natur um ihrer selbst willen zu schonen und zu schützen, und vieler heutiger Naturfreunde, die auf einem sich nicht im Nutzwert erschöpfenden Eigenwert der Natur insistieren. Müller war ein scharfer Kritiker des Hodiernismus, also der Ansicht, nur die Gegenwart hätte Rechte. Auf die Alternative von Anthropozentrismus und Physiozentrismus lässt er sich, dem es immer und überall um Wechselseitigkeit geht, nie ein.

Wie allerdings hat man sich Rechte und damit auch Freiheitsrechte der nicht-menschlichen Sphäre vorzustellen? Etwas weniger absurd klingt die Vorstellung, wenn man an Philipp Leopold Martin denkt, auf den die moderne Bezeichnung »Naturschutz« zurückgeht und der gerade forderte, »das Recht der Natur aufrecht zu erhalten« und die Einrichtung von »Freistätten« vorschlug, in denen die Natur »sich reorganisieren« könne.<sup>15</sup> In der deutschen Tradition wird die Natur dagegen meist nur als Objekt, etwa von Schutzmaßnahmen, begriffen, während wir uns schwer tun, Pflanzen, Tieren, Flüssen, Mooren und anderen Ökosystemen Subjektivität oder gar Rechte zuzuordnen. Anderswo gibt es solche Rechte jedoch durchaus. So werden heute in einer gan-

15 Philipp Leopold Martin, *Das deutsche Reich und der internationale Thierschutz*. In: *Der Waidmann*, Nr. 7/4, November 1872. In der unmittelbar folgenden Nummer pries Martin die Gründung des Yellowstone-Nationalparks als Beispiel für die von ihm geforderten »Freistätten der Natur«.

www.tropen.de



Auch als  
@book

Ariadne von Schirach  
**Die psychotische Gesellschaft**  
Wie wir Angst und Ohnmacht  
überwinden

272 Seiten, broschiert  
ISBN 978-3-608-50170-4  
€ 12,- (D) / € 12,40 (A)

**Man könnte meinen, die Welt  
wäre verrückt geworden.  
Was ist, wenn das tatsächlich  
stimmt?**

Die Ökonomisierung der Welt hat sich im 21. Jahrhundert fast vollendet. Sie betrifft schon lange nicht mehr nur das Sichtbare, sondern reicht tief in das Unsichtbare hinein: in das Soziale, in den Umgang mit uns selbst, den Anderen und der Welt.



zen Reihe von Staaten, beispielsweise in Indien, Kolumbien, Neuseeland und Ecuador, etwa die Rechte von Flüssen vor Gericht berücksichtigt, die Rechte bestimmter Tiere sind in Argentinien und den Vereinigten Staaten anerkannt.<sup>16</sup> In der Verfassung der Republik Ecuador wird der gesamten ökologischen Natur der Status eines Rechtssubjekts eingeräumt.

Aber auch die deutsche Verfassung, in der die Ökologie bislang eine sehr nachrangige Rolle spielt, wird in dieser Hinsicht wohl weiterentwickelt werden, die Diskussion ist jedenfalls im Gang. So hält der Münchner Rechtswissenschaftler Jens Kersten einen ökologischen Liberalismus, der auch Naturrechte berücksichtigt, für das Gebot der Stunde und fordert, hierzu Tieren, Pflanzen, Landschaften, Luft, Wasser und Klima den Status von Rechtssubjekten einzuräumen. Rechtlich sei das ohne weiteres möglich, schon heute gibt es sogenannte juristische Personen, die keine Menschen sind und dennoch als Rechtssubjekte agieren können.

Konkret könne man für ökologische Subjekte etwa ein Recht auf körperliche Integrität und Leben, ein Recht auf Bewegungsfreiheit, Gleichheit sowie Unverletzlichkeit der ökologischen Wohnung fordern. Kersten hält es für »grundsätzlich möglich, dass ökologische Subjekte wirtschaftliche Freiheiten für sich in Anspruch nehmen können, also insbesondere die Berufsfreiheit (Art. 20a i.V.m. Art. 12 Abs. 1 GG) und Eigentumsgarantie (Art. 20a i.V.m. Art. 14 Abs. 1 GG)«.

16 Jens Kersten, *Die Rechte der Natur und die Verfassungsfrage des Anthropozän*. In: Soentgen/Gassner u.a., (Hrsg.), *Umwelt und Gesundheit*.

Denkbar würde es dann zum Beispiel, dass die Steinadlerpopulation der Berchtesgadener Alpen ihren eigenen Naturpark betreibt, was ebenso leicht möglich wäre wie die heutige Praxis, dass Kapitalgesellschaften ökonomisch handeln. Diese Gedanken mögen revolutionär erscheinen, es ist aber nicht damit zu rechnen, dass sie bald wieder von der Bildfläche verschwinden. Tatsächlich haben sie im alten deutschen Recht sehr wohl Parallelen, denn Rechte bestimmter Grundstücke sind ein traditionsreiches Rechtsinstitut.<sup>17</sup>

Aber was ist gegenüber dem traditionellen Nachhaltigkeitsbegriff gewonnen, wenn man dem Vorschlag Müllers und den neueren rechtswissenschaftlichen Initiativen folgt, die »Gegenfreiheit« nicht nur anderer Menschen, sondern auch der nichtmenschlichen Wesen zu berücksichtigen? Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet dann nicht nur, den Wald wie eine große Holzplantage so zu bewirtschaften, dass immer genug zu ernten ist, sondern den Wald auch Wald sein zu lassen, ihm seine eigene Freiheit, seine Eigenart zu belassen, also naturnahe Mischwälder statt schnellwachsende Fichtenforste wachsen zu lassen. Es bedeutet, nicht alles Holz herauszuholen und zu verwerten, sondern einen gewissen Prozentsatz im Wald zu belassen, damit sich diejenigen Lebewesen, die darauf angewiesen sind, regenerieren können.<sup>18</sup>

17 Zur unterschiedlichen Rolle von Sachen im römischen und deutschen Recht vgl. Otto von Gierke, *Das Deutsche Genossenschaftsrecht*. Zweiter Bd.: *Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs*.

18 Dazu ausführlich Jens Soentgen, *Nachhaltigkeit als Nießbrauch. Das römische Rechtsinstitut des usus fructus und seine syste-*

Nachhaltige Flussbewirtschaftung bedeutet dann nicht nur, bei der Wasserkraftgewinnung dafür zu sorgen, dass immer genug Wasser nachfließt, sondern dem Fluss eine halbwegs freie Bewegung, die auch für die in ihm lebenden Wesen unerlässlich ist, zu ermöglichen. Die Eigenlebendigkeit und Eigenart, um die es Müller geht, kann und soll erkundet und erforscht, sie soll aber zugleich auch intuitiv, ästhetisch erfasst werden und hat eine emotionale Dimension. »Deine Liebe«, schreibt Müller, »zu jedem Gute der Welt ruht darin, daß du um die Gegenliebe solches Gutes wirbst und selbige dir in immer vollere Maße zuteil wird. Erzwingen wirst du nichts [...] wohl aber durch Werben gewinnen, und das ist die Bedeutung des schönen Wortes erwerben.«<sup>19</sup> Ziel ist nicht das Einhegen und Bewahren um seiner selbst willen, sondern ein durch und durch wechselseitiges, lebendiges Verhältnis. Dazu gehört es, gerade das Andere der Natur anzuerkennen, ihr Nichtidentisches, um einen Ausdruck der älteren Kritischen Theorie aufzugreifen, statt sie vollständig unseren Nutzungsplänen zu unterwerfen.

Wenn wir den nichtmenschlichen Lebewesen, für die das Recht auch heute noch

*matische Bedeutung für das Konzept der nachhaltigen Nutzung.* In: *GALIA*, Nr. 25/2, Januar 2016.

<sup>19</sup> Adam Müller, *Der poetische Besitz* [1808]. In: Ders., *Kritische, ästhetische und philosophische Schriften*. Hrsg. v. Walter Schroeder u. Werner Siebert. Bd. 2. Neuwied: Luchterhand 1967.

den Terminus »Sachen« vorsieht, mehr Freiheiten geben und lassen, ihre Eigenständigkeit und Eigenlebendigkeit, ja Persönlichkeit respektieren, dann fördern wir auch unsere eigene Lebendigkeit und am Ende unsere eigene Freiheit. Das mag zunächst nicht auf der Hand liegen, wird doch Nachhaltigkeit oft mit einer Beschränkung von Freiheitsrechten in Verbindung gebracht.

Das Argument Müllers hat einiges für sich: Freiheit, die auf Despotismus beruht, und sei es der Despotismus gegen die nichtmenschlichen und nicht mit dem Menschen verbündeten Wesen, ist keine wirkliche Freiheit, und es ist ein Unrecht, wenn die heute lebenden Menschen sich auf Kosten aller übrigen Lebewesen und ihrer eigenen Nachkommen die Freiheit nehmen, das ihnen anvertraute Naturkapital zu verprassen. Müller legt uns demgegenüber nahe, uns nicht als absolutes Ego zu betrachten, sondern als Glied in einer ununterbrochenen Kette. Und auch die Welt erscheint aus dieser Perspektive verändert. Zwar ist es nicht die Innigkeit eines unmittelbaren Verwandtschaftsverhältnisses, die uns mit Bäumen, Bächen und Erde verbindet. Aber Bäume, Bäche und Erde sind eben auch nicht nur tote Sachen, mit denen wir klug wirtschaften. Es sind lebendige Gaben,<sup>20</sup> die von einer Generation zur nächsten weitergereicht werden.

<sup>20</sup> Vgl. Carol M. Rose, *Given-ness and Gift: Property and the Quest for Environmental Ethics*. In: *Environmental Law*, Nr. 24/1, 1994.